Krakauer Zeitung.

Nro. 170. Donnerstag, den 29. Juli **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juli d. J. dem Direktor der aufgelösten Linzer Aerarial-Teppichfabrik, Simon Mayr, bei dessen Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli d. J. zum Domherrn an dem Kathedralkapitel von Concordia für das Kanonikat „Catalana" den bischöflichen Vikär di S. Giovanni bei Casarsa, Giovanni Maria Zannier, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 16. Juli l. J. die in verschiedenen Kronländern dermalen noch bestehenden Rekruten-Rückstände aus Gnade nachzusehen und zu befehlen geruht, daß es auch von den zur Tilgung derselben bereits angeordneten Revisionen und sonstigen Maßregeln abzukommen hat.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Statthalterei-Sekretär in Kaschau, Hyacinth Grafen von Thurn-Valsassina, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juli d. J. den Gefangen-Oberaufseher, Vincenz Prohaska, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone und dem Aufseher, Andreas Liko, das silberne Verdienstkreuz in Anerkennung ihres muthvollen Benehmens bei der Bewältigung des gewaltsamen Entweichungs-Versuches der Sträflinge zu Illava allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. dem Vorstande des k. k. zoologischen Hofkabinets, Vincenz Kollar, den Titel eines k. k. Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juli d. J. den Adjunkten an der k. k. Rechts-Akademie zu Großwardein, Johann Przibil, zum ordentlichen Professor an dieser Lehranstalt zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Komitatsgerichtsrath zu Gyula, Anton Dániel, zum Landesgerichtsrathe bei diesem Komitatsgerichte ernannt.

Der Justizminister hat den Komitatsgerichtsrath zu Nagy-Kálló, Mickael Lázák, zum Landesgerichtsrathe in Großwardein ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt erledigte Rathssekretärsstelle dem Kreisgerichts-Adjunkten, Eduard Brameshuber, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine erledigte Ministerial-Konzipistenstelle dem Konzipisten der schlesischen Landes-Regierung, Johann Tikatsch, verliehen.

Die k. k. oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat eine daselbst in Erledigung gekommene Hofkonzipistenstelle in Folge Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli 1858 dem Rechnungs-Offizial der k. k. Gefällen- und Domänen-Hofbuchhaltung, Joseph Masari, verliehen.

Von Seite des Finanz-Ministeriums wird die Einleitung getroffen, daß das nieder-österreichische ständische Obereinnehmeramt die Umwechslung der, nach der Bestimmung vom 30. April l. J. (R. G. B. Stück XVII, Nr. 67) mit Ende Oktober l. J. außer Umlauf gesetzten Kupferscheidemünzen, nämlich: der Wiener-Währung-Kupfermünze und der zu 3 kr. und 1/4 kr. Conventions-Kupfermünze, bis Ende Oktober l. J., gegen Herausgabe von Silbersechsern und Conventions-Münze Kupfergeld in den Fällen besorge, in welchen die von den Parteien zum Austausch bestimmte Summe nicht weniger als 10 fl. (Zehn Gulden) beträgt.

Am 27. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXV. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 98 den Erlaß des Handelsministeriums vom 24. Juni 1858, über die Ertheilung von Hausirbewilligungen an Bewohner des Bezirkes Czubar in Kroatien zum Hausirhandel mit rohen Korallen;

Nr. 99 die Verordnung des Ministeriums der Justiz vom 29. Juni 1858, wodurch die für mehrere Kronländer ergangenen Verordnungen vom 23. Februar 1854 (Nr. 50 des Reichsgesetzblattes) und vom 13. April 1855 (Nr. 70 des Reichsgesetzblattes) erläutert und auf die Kronländer Böhmen, Oesterreich ob der Enns und Salzburg ausgedehnt werden;

Nr. 100 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 30. Juni 1858 über das Erforderniß des politischen Konsenses zu Zerstückungen von Landtafelkörpern;

Nr. 101 die Verordnung des Finanzministeriums vom 30. Juni 1858 über die Verwendung der Ueberschüsse der Gefälls-Strafgelder.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. Juli.

Die in dem allerhöchsten Handschreiben vom 17. d. zu Gunsten des lombardisch-venetianischen Königreiches getroffenen Verfügungen sind ein für die innere Entwicklung dieser beiden, von der Natur so reich bedachten Provinzen des weiten Kaiserreiches epochemachendes Ereigniß, ein Ereigniß von um so größerer Trageweite, als die allerhöchsten Entschließungen nur als die Vorläufer einer Anzahl von demselben huldvollen Geiste durchdrungener, systematisch fortschreitender Reformen zu betrachten sind, als ein erstes unwiderlegbares Zeichen der tief eindringenden Sorgfalt, welche die kaiserliche Regierung diesen Landestheilen widmet. Die materielle Wohlfahrt des Landes, wie die Pflege seiner geistigen Interessen nehmen gleichzeitig die Aufmerksamkeit derselben in Anspruch. Das allerhöchste Handschreiben verfügt eine Gleichstellung des Steuerausmaßes; das Ergebniß der Untersuchungen einer zur Prüfung der diesfalls bestehenden Anordnungen und leitenden Grundsätze wird nur ein für die agrarischen Verhältnisse der beiden Provinzen günstiges sein können. Die Auflassung des seither den privatrechtlichen Forderungen des Staates zugestandenen Privilegiums wird gleichfalls von erfolgreicher Rückwirkung auf die materiellen Verhältnisse der beiden Länder sein. Die angeordnete Verbesserung der Lage der Landärzte wie die zu Gunsten talentvoller Studirender ermöglichte Befreiung vom Militärdienste bilden den Uebergang zu den umfassenden Anordnungen, welche die geistige Entwickelung der erwähnten Landestheile zu befördern so sehr geeignet sind und als deren nächster Zweck die „Wiederbelebung des italienischen Kunstruhmes, das Schaffen neuer, die Geschichte der Monarchie und des Landes verherrlichender Kunstwerke" bezeichnet wurden. Das allerhöchste Handschreiben ist ein neuer Beweis von der an leitender Stelle herrschenden Ansicht, daß wie die Wohlfahrt des Ganzen von der Wohlfahrt der einzelnen Theile abhängt, auch die Entwickelung des großen vielgliedrigen Gesammtstaates dadurch bestens gefördert werde, wenn der Entwickelung der einzelnen Theile durch Pflege und Berücksichtigung nationaler und particularer Interessen die naturgemäßen Bedingungen ihres gedeihlichen Fortschrittes gewährt werden.

Der Eintritt Rothschild's in das Unterhaus ist ein mehr interessantes als wichtiges Ereigniß. Die Principienfrage über die Zulassung der Juden ist eigentlich nicht gelöst, ihre Beantwortung ist factisch und nur durch eine kühne Auslegung der Geschäftsordnung zu Gunsten der Juden, wir möchten sagen zu Gunsten dieses einen mächtigen und angesehenen Bewerbers entschieden. Bei jedem anderen Candidaten wären diese Anstrengungen kaum gemacht worden. Eine Concession von andauernden Werth hat das Judenthum durch die Zulassung Rothschild's nicht erlangt. Die Gestattung des fernern Genusses dieser den Juden anscheinend gewährten Erweiterung ihrer politischen Rechte ist jetzt ausschließlich dem Willen der Wähler anheimgegeben und wir zweifeln, daß das Unterhaus oft wird in die Lage versetzt werden, Ausnahmen von ihren herkömmlichen Gebräuchen zu machen. Die Wahl Rothschild's und die Durchsetzung ihrer Giltigkeit hatte einen lediglich demonstrativen Character; zur Erneuerung solcher Demonstrationen wird es an dem nöthigen Reiz fehlen.

Während es bisher allgemein hieß, die Königin Victoria werde während ihres Besuches in Cherbourg das feste Land nicht betreten, melden jetzt mehrere französische Blätter, die Königin werde den sämmtlichen Festlichkeiten in Cherbourg selbst beiwohnen und daselbst drei Tage verweilen. Nach Londoner Berichten erfolgt die Rückkehr der Königin bereits am 6. August.

Es ist die Rede von einer Note, welche das russische Cabinet in Berlin und Wien hat überreichen lassen, in welchem zu Gunsten der Dänen auf die Entschließung Oesterreichs einzuwirken versucht wird. Wie verlautet, ist darin unter Verwahrung gegen eine Einmischung auf die entgegenkommenden Schritte Dänemarks hingewiesen. Von Frankreichs und Englands Vertretern sollen zwar keine Schriftstücke überreicht, aber im Sinne Rußlands Erklärungen abgegeben sein.

Berichte aus Kopenhagen melden, man lege deutscherseits dem Entgegenkommen der dänischen Regierung in ihrem jüngsten, als Antwort an die Bundes-Versammlung erlassenen Schriftstücke eine weitergehende Bedeutung bei, als damit beabsichtigt wurde, namentlich in Betreff der „mittlerweile, als nicht in Kraft seienden Gesammtstaats-Verfassung". Die dänische Regierung betrachte dieses Anerbieten der Außerkraftsetzung nur als ein untergeordnetes, und wie schon früher gemeldet, geht das kopenhagener Cabinet mit seinem Antrage von dem Gesichtspunkte aus, daß wegen des mit völkerrechtlichen Elementen vermischten Streit-Objectes eine Grundlage gefunden werden müsse, von der aus Dänemark auf gleichem Fuße mit dem Bunde verhandeln könne, nicht bloß den Bundes-Beschlüssen zu gehorchen habe. Wenn sich der Bund dazu herbeilassen will, bietet Dänemark als Erleichterungs-Mittel, die neue Verfassung für beide Herzogthümer und die Gesammt-Verfassung, was diese Staatstheile anbetrifft, bis auf Weiteres ruhen zu lassen. Was ist nun aber mit diesem „Ruhelassen" gemeint? Es wird deßhalb doch kein bestehendes Gesetz oder Einrichtung umgeändert oder aufgehoben, kein Amt oder Beamter abgeschafft; die Wirksamkeit der bisherigen Gesetze, die ganze Administration besteht fort; nach wie vor nur in einem einzigen Punkte bekundet sich „das Ruhen der Verfassungen," nämlich: daß nichts Neues durch Hülfe der Stände und des Reichsrathes hinzu kommt; daß die Gesetzgebung einstweilen ausgesetzt und das Unumgängliche durch provisorische Bestimmungen aus souverainer Machtvollkommenheit durchgeführt wird. — Das Budget für 1859—60 ist vor Kurzem promulgirt und bleibt also. An Abstellung Dieses oder Jenes ist nicht zu denken, weil nur eine weitere Wirkung durch die Verfnssung eingestellt wird.

Das belgische Ministerium ist von seiner ersten Idee zurückgekommen und wird nicht beantragen, daß der Discussion über die Antwerpener Befestigung bei verschlossenen Thüren stattfinde. Das Publicum wird also dieser sonderbaren Debatte beiwohnen, in der 107 Civilisten in einer rein technisch-militärischen Frage souveränen Entscheid über die diametral entgegengesetzten Ansichten zweier Autoritäten im Felde der Strategie, die Generale Goblet und Renard, abzugeben berufen sind. Die Antwerpener wollen in Masse eine Petition gegen den Regierungsentwurf der Kammer einreichen.

Die mit der Prüfung des Recurses des Genfer Staatsraths gegen die Verfügung des Bundesraths in Betreff der Ausweisung oder Internirung einer Anzahl von politischen Flüchtlingen beauftragte Commission des Ständeraths hat einstimmig beschlossen, die Verwerwerfung des Recurses zu beantragen.

Dem „Frankf. Journ." wird aus Bern vom 26. gemeldet, die nachträgliche Stimmenzählung habe herausgestellt, daß Stämpfli und nicht Frey Herose zum Bundespräsidenten gewählt worden sei. Man erwartet eine Volksdemonstration zu Gunsten Stämpflis. Nachrichten desselben Blattes zu Folge hat die Bundesversammlung beschlossen eine aus 7 Mitgliedern bestehende Commission zur Untersuchung von Unregelmäßigkeiten bei der Wahl des Bundespräsidenten niederzusetzen.

Die Verhandlungen, welche nach Berichten aus Madrid vom 21. d. in den letzten Tagen zwischen dem englischen Gesandten und dem Minister des Auswärtigen stattgefunden, sollen auf eine freundschaftliche Verständigung wegen der Aeußerungen schließen lassen, wodurch Lord Malmesbury die Spanier so tief verletzt hat.

Graf Cavour, welcher, wie gestern erwähnt, von Plombières nach Baden-Baden kam, ist am 26. d. von dort durch die Schweiz nach Turin abgereist.

Die Cagliari-Angelegenheit ist jetzt auch in Neapel, wie früher in Turin, in das Stadium der Kostenberechnung getreten. Man hat nun die Kosten für Unterhaltung und Reparatur des vielbesprochenen Schiffes während des Jahres, daß es im Hafen von Neapel lag, berechnet. Man sagt, die Summe, die man herausgefunden, belaufe sich auf sechs Tausend Ducaten.

In Florenz ist das clericale Blatt „Il Giglio", unterdrückt worden. Dasselbe griff die leopoldinischen Gesetze heftig an und vertheidigte die Forderungen des Römischen Hofes, der bekanntlich die Abschaffung dieser Gesetze will.

Man hört aus Rom von verschiedenen Kaufge-

Feuilleton.

Ein Gottesgericht im neunzehnten Jahrhundert.

(Aus Chamber's Journal.)

Der Verfasser der nachfolgenden Erzählung ist ein englischer Officier, welcher vor etwa zehn Jahren in einem Regiment bengalischer einheimischer Infanterie diente, dem man seiner Häßlichkeit wegen den Namen Ugly Mugs beilegte. Das Regiment wurde in eine entferntere Station südlich der Nerbudda, viel näher bei Madras oder Bombay als bei Calcutta, versetzt. Es kam bei Beginn der heißen Jahreszeit daselbst an, war aber, als das einzige Truppencorps an dieser Station, von allen Unterhaltungen und Annehmlichkeiten des civilisirten Lebens abgeschnitten. Ja es blieb uns, sagt der Verfasser, nicht einmal die letzte Zuflucht des Unglücklichen, die Ehe, da sich auf zweihundert Meilen in der Runde weder ein Mädchen noch ein Geistlicher vorfand. Letztern zwar, meint er, hätte man entbehren können, da der befehlführende Officier eines Außenpostens die Befugnisse eines Schiffscapitäns besitze, und heirathslustige Personen so fest verbinden könne, wie der Grobschmied in Gretna-Green oder der Erzbischof von Conterbury. Um sich also die Langeweile zu vertreiben, wandten sich die einen dem Gartenbau zu, andere führten, ihrem architektonischen Geschmack folgend, Häuschen aus Bambus und Thon auf, und deckten sie mit Gras, und wieder andere, darunter der Verfasser selbst, verbrachten ihre Zeit mit Erlernung des Persischen und des Hindostani. Diese Unterhaltungen dauerten während der ganzen heißen Jahreszeit; bei Eintritt der kälteren Witterung dagegen erlustigte man sich an Jagd und Fischfang, oder spielten Officiere und Mannschaft kriegerische Spiele miteinander. Dieß machte viel Scherz und verursachte nur geringe Kosten, welche durch eine Subscription gedeckt wurden. Mit dem Einsammeln der einzelnen Beiträge betraute man den Verfasser, der sich dieses Geschäfts denn auch am Zahltag unterzog.

Es war schon spät Abends, erzählt er, als ich diese Beiträge in Empfang nahm, und sie, etwa 60 Rupien (72 fl.), in mein Schreibpult legte, das stets offen auf meinem Tische blieb. Da ich meine Diener für ehrlich hielt, und überdies glaubte, es habe niemand wahrgenommen, daß ich das Geld in den Pult gelegt, so dünkte es mir für den Augenblick gut genug geborgen. Als ich jedoch am nächsten Morgen darnach sah, war es verschwunden, und damit auch einige Schmucksachen und sämmtliche Papiere im Pult, von welchen mehrere eine große Wichtigkeit für mich hatten. Augenscheinlich hatte ein Diener, oder wer sonst im Hause gut bekannt war, die Sachen genommen; denn ein gewöhnlicher Dieb würde das Pult, so wie alles andere darin Befindliche mitgenommen und wohl auch noch sonstige Spuren seines Besuchs zurückgelassen haben, umsomehr als ein Paar werthvoller Pistolen und ein silbernes Zündhütchen-Schächtelchen, die auf dem Tische lagen, sicherlich seine Habgier gereizt hätten. Mein Verdacht fiel auf einen Dienstboten meines Freundes Caldwell — einen Burschen, dessen Gesicht schon, wenn er nicht bereits ein Schurke war, verrieth, daß er einer ehrlosen Handlung fähig sei. Caldwell dagegen meinte, der Dieb könne kein anderer sein, als mein Dhobie, da alle Diener erklärten, dieser sei der einzige gewesen, welcher, als er die gereinigten Kleider hineinbrachte, das Zimmer betreten habe. Ich spreche nicht gern in einer unbekannten Sprache, allein das Wort Dhobie bedeutet einen Menschen, den ich am besten mit einem „männlichen Waschweib" vergleichen kann; es ist mir indeß in der englischen Sprache kein Wort bekannt, welches den Begriff genau ausdrückte. Wir waren beide in unserer Ueberzeugung so fest, daß wir, zum erstenmal in unserm Leben, in Wortwechsel mit einander geriethen. Endlich beschlossen wir unsere Diener zusammen zu rufen — etwa zwanzig an der Zahl — und ihnen zu sagen, es unterliege unserm Dafürhalten nach keinem Zweifel, daß einer von ihnen der Dieb sei, und daß wir ihnen demgemäß die ganze gestohlene Summe verhältnißmäßig von ihren Löhnen abziehen würden. Der Beschluß wurde sogleich ausgeführt, und sie versammelten sich in der Verandah, wo ich eine kurze Anrede an sie hielt, und ihnen unsern Entschluß kund that. Damit aber griff man sie an ihrem verletzbarsten Punkt an, und alle betheuerten eben aufs eifrigste ihre Unschuld, als Adschudiah, ein kleiner schmächtiger, aber einer hohen Brahmanenkaste angehörender Mann hereintrat, der seit einem Vierteljahrhundert das Amt eines Regiments-Pandit bekleidete und bei der Mannschaft in hoher Achtung stand. Man hielt ihn für sehr gelehrt; auch hatte er eine ziemlich bedeutende Geldsumme zusammengescharrt, da er, neben seinem Regimentssold, in seiner priesterlichen Eigenschaft noch ansehnliche Beisteuern von den Sipahis erhob, und Unterricht im Hindi und Sanskrit ertheilte. Caldwell und ich waren seine Zöglinge gewesen, und er kam angeblich um seinen Salam zu machen (d. h. um uns zu begrüßen), in Wirklichkeit aber um uns daran zu erinnern, daß wir ihm noch noch eine kleine Billanz schuldig seien. Als er den Stand der Dinge kennen gelernt, sagte er: „Vertheidiger der Armen, Beschützer der Unterdrückten, es ist leicht ein Urtheil zu sprechen, aber zwischen Urtheil und Gerechtigkeit besteht oft eine weite Kluft. Es kann dem glänzenden Licht dieses Durchdringenden Verstandes nicht verborgen sein, daß, wenn du handelst wie du dir vorgenommen, alle deine Diener in gleicher Weise mit dem Schuldigen zu leiden haben werden.

boten für das Museum Campana; die Großfürstin Helena soll 3, einer der Rothschild's 4 Millionen geboten haben.

Ueber die gegenwärtig in Eisenach tagende Conferenz der Bevollmächtigten deutscher Staaten ist die „Leipz. Ztg." in der Lage, Folgendes zu melden: Dieselbe, die gothaer Convention über das Heimathsrecht betreffend, hat keineswegs eine Abänderung des Prinzips jener Convention zum Gegenstande, sondern will nur einzelne Bestimmungen aufheben, resp. so modifiziren, wie es die Erfahrung der letzten vier Jahre an die Hand gibt. Zu diesem Behufe liegen der Conferenz die Anträge der verschiedenen Regierungen zur Vereinbarung vor. Außerdem haben Preußen und Frankfurt a. M. ihre Meinungsverschiedenheit wegen Paßkarten-Ertheilung an Personen, die mit ihren Handels-Artikeln das Ausland bereisen, vor die Conferenz gebracht, da es sich dabei um Auslegung einer Bestimmung des Gothaer Vertrags handelt. Baiern hat diesmal in einer sehr freundlichen Zuschrift, — in welcher es sein Interesse an der Sache der Conferenz durch seine bekannten Anträge beim Bunde darthut — seine Betheiligung gerade in Hinblick auf die zu hoffende indirecte Erledigung durch den Bund abgelehnt. Lübeck ist auch diesmal, wie bisher, nicht vertreten, und Nassau, Luxemburg und Waldeck haben sich ihren Beitritt zu den Beschlüssen der Conferenz, die natürlich noch der Ratification der Regierungen bedürfen, vorbehalten und zu diesem Behufe um Mittheilung derselben gebeten.

Den neuesten Nachrichten aus Mexiko zufolge beharrte die Regierung Zuolaga's auf ihrem Verlangen einer Betheiligung der Fremden an der Zwangsanleihe. Die diplomatischen Vertreter der französischen und englischen Regierung hatten ihren Landsleuten gerathen, sich unter Protest diesem Verlangen zu fügen. Der Gesandte der Vereinigten Staaten, Herr Forsyth, aber hatte seine diplomatischen Beziehungen zu der mexikanischen Regierung definitiv abgebrochen und seine Pässe verlangt.

△ Aus Anlaß der Münz-Reform sind in Wien viele kleine Schriften über das Verhältniß des neuen Geldes zum alten, sowie Umrechnungstabellen, erschienen. Leider sind dieselben durchaus nicht fehlerfrei, wie die „Austria" bei einer Beurtheilung von 9 derlei Schriften nachweiset, namentlich ist auch die auf einen massenhaften Absatz berechnete Singer'sche Schrift: „Das neue Geld nebst einem Kalender für 1859" von Unrichtigkeiten nicht frei, und ist insbesondere die S. 12 u. 13 dieser Schrift enthaltene Tabelle zur Umwechslung der alten Kreuzer in neue unbrauchbar. Desgleichen ist die von einem Lehrer der Mathematik und kaufmännischen Unterrichtsfächer herrührende Schrift: „Erster österreichischer Kopf- und Schnellrechner mit der neuen österreichischen Münze" nicht zuverlässig. So berechnet der Verfasser z. B.:

428 fl. CM. = fl. 450.47 N. Währ. statt fl. 449.40
4728 „ „ = „ 4976.22 „ „ „ 4964.40
4328 „ „ = „ 4555.22 „ „ „ 4544.40

u. s. w. In jeder Hinsicht correct dagegen ist die Schrift: „Neuösterreichisches Münzbuch von Ferdinand Buchaczek, Wien bei Tendler u. Comp." Preis: 24 Kreuzer.

⊙ **Mailand**, 24. Juli. Der Statthalter der Lombardie, Hr. Baron Burger, kehrte gestern Abends mit dem letzten Eisenbahnzuge von Triest hierher zurück. Die heutige „Gaz. uff. di Milano" bringt an ihrer Spitze das Handschreiben Sr. k. k. Apostolischen Majestät an den kaiserlichen Bruder Herrn Erzherzog Max, dd. Laxenburg, 16. Juli 1858, dessen wesentlichsten Inhalt ich Ihnen in meinem gestrigen Briefe nur kurz mitzutheilen vermochte. Ich unterlasse es, den Wortlaut desselben zu übersenden, da Ihnen der deutsche Text auf anderem Wege eher zukommen dürfte und beschränke mich auf eine kurze Analyse dieses wichtigen Rescripts, welches durch Decretirung radicaler Verordnungen in Sachen von hoher Bedeutung den Keim zu den umfassendsten Verbesserungen in der Lage der italienischen Lande in sich schließt, denen in Kurzem noch weitere gewichtigere folgen dürften. Die Angelegenheit der Regulirung des Steuersatzes trifft die zahlreichste Classe der Bevölkerung. Durch Patent vom J. 1817 wurde bekanntlich den italienischen, deutschen und slavischen Provinzen des Kaiserreiches ein in seinen Maximen gerechtes und in seiner Anwendung wirksames Abgaben-System zugesichert. Es wurde dießerhalb ein feststehender Cataster eingeführt. Ueberall sollte er auf den nämlichen Schätzungs-Principien beruhen, indessen erachtete es die Schätzungs-Commission für zweckmäßig, für das lombardisch-venetianische Königreich einen Census vorzuschlagen, welcher, abweichend von den für alle Staats-Domänen festgesetzten Normen, durch Allerhöchste Entschließung vom 19. Februar 1825 genehmigt wurde. Daraus entsprang eine Verschiedenheit zwischen dem Cataster der italienischen Länder einerseits, und dem der übrigen andererseits, indem ersterer sich mehr an den alten Mailander Census anlehnte. Dies mußte natürlich einen Unterschied in den Abgaben zur Folge haben, da gerade die formelle und numerische Gleichheit eine materielle Ungleichheit involvirte. Erhobene Zweifel über die Billigkeit des Satzes und hierauf bezügliche Reclamationen sind jetzt auf einmal beseitigt. Mit der strengsten Unparteilichkeit wird jetzt eine Revision des Rapportes vorgenommen werden, in welchem sich die beiden Cataster und die beiden Abgabe-Normen vorfinden. In der für diese Thätigkeit anbefohlenen Repräsentation werden drei Central-Deputirte für jede der beiden Domänen Sitz und Stimme erhalten. Die Commissarien sind als Vertrauensmänner durch freie Wahl der Central-Vereine zu wählen mit Beseitigung jedes anderen Einflusses. Präsident derselben ist Se. Exc. Baron Burger.

Eine nur dem mit den hiesigen Zuständen Vertrauten verständliche Maßregel ist die weitere Anordnung, die fiscale Execution nach den Forderungen des öffentlichen Rechts zu beschränken, wodurch eine seit vielen Jahren ventilirte Frage entschieden und eine Menge von Streitigkeiten beseitigt ist. Damit wird zwischen dem Interesse des Staates und dem Privatinteresse unbestreitbar ein und dasselbe Recht zur Norm genommen und alle particuläre Klage beendigt.

Von der größten Wichtigkeit für die künftige Blüthe der Kunst in Italien ist die Umwandluug der Academien in Sectionen der beiden Institute. Diese wirken fortan als Areopag der Künste, während jedoch, wie zu alter Zeit, als der Ruhm der italienischen Künste die Bewunderung der Welt erregte, der Unterricht frei bleibt. Der Schüler wählt sich nach Neigung und Talent den berühmten Meister und empfängt von ihm zugleich die Ehre, seiner Schule anzugehören, die vollkommenste Ausbildung, deren Früchte in der Folge den Glanz des Meisters erhöhen. Auf diesem Wege, dessen Unfehlbarkeit die Geschichte dargethan und den die größten künstlerischen Celebritäten als den allein richtigen anerkennen, dürfte Italien, bei seinem angeborenen artistischen Genie nicht verfehlen, jene Stelle wieder einzunehmen, um die es in alten Zeiten alle übrigen Nationen beneideten. Eine andere eben so günstige Folge obiger Verordnung ist, daß aus Liebe zu ihrem eigenen Ruf die Professoren nur talentreiche Schüler aufnehmen und den talentlosen zu überzeugen sich angelegen werden sein lassen, bei Zeiten einen anderen Weg einzuschlagen und auf ihm das Brot zu suchen, welches ihm die verfehlte Künstlercarrière verweigen würde. Die bedeutenden Geldsummen, welche der Staat seit langer Zeit den Schulen der Schönen Künste zuführt, werden fortan mit größerem Vortheil der echten Uebung der Kunst zufließen und mit dem neuen Leben auch neue berühmte Namen den Karten zubringen, auf welchen bereits so große zur Ehre Italiens die Geschichte des Schönen verzeichnet. Die erwähnte organische Verordnung thut jedoch den bisherigen Stipendiarien keinen Eintrag.

Zum Besten der medici condotti, welche bisher nach Art der Landgeistlichen einer eben so wohlthätigen als beschwerlichen und nicht immer lohnenden Mission lebten, werden allerhöchst Principien festgesetzt, welche dahin abzielen, die Lage der Landärzte zu fixiren und dieserhalb ein nach Verhältniß sich regelndes Pensions-System einzuführen.

Binnen Kurzem erwartet man in dieser Hinsicht die Publicirung eines Reglements, dessen nähere Feststellung dem Herrn Erzherzog-Generalgouverneur überlassen bleibt. Seine wohlthätige Wirkung wird sich über 2500 Familien erstrecken.

Die Bedingungen der auswärtigen Politik gestatten einer großen Macht, welche, wie Oesterreich, die Wichtigkeit und Lage einer Centralmacht hat, nicht ohne imposante Heeresmassen zu bleiben, so lange Europa nicht dem System der großen stehenden Heere abtrünnig wird. Dessenungeachtet ist auch in dieser Beziehung von dem laufenden Jahre ab durch obiges Allerhöchstes Handschreiben eine essentielle Erleichterung bewilligt worden, welche um so mehr als der Anfang zu noch größeren nachfolgenden anzusehen ist, als das Allerh. Rescript ein neues Gesetz über die Aushebung in Aussicht stellt und die jetzt stattgefundene Schenkung des diesjährigen Contingents gewissermaßen die Folgen eines künftigen Gesetzes in dieser Hinsicht schon vorläufig zur Evidenz bringen.

Es ist vorauszusehen, mit welchem Enthusiasmus Erzherzog Max bei Seiner in nächster Woche zu erwartenden Ankunft von der freudigen Bevölkerung Mailands und Lombardiens empfangen werden wird, gleich jenen, von dem in diesem Augenblick wohl schon die Herzen der Insassen der Schwesterstadt überströmen.

Gestern ist außerdem hier ein neuer thatsächlicher Beweis bekannt geworden, wie der Herr Erzherzog auch in der Ferne bemüht ist, jedes ihm zu Ohren gekommene Weh in den seiner Obhut anvertrauten Landen zu mildern. In der Provinz Sondrio, District Morbegno, Ortschaft S. Martino, wüthet die Pocken-Krankheit so stark, daß fast jede Familie Opfer zu beklagen hat. Kaum durch Privatnachrichten informirt, daß Elend hauptsächlich dort zur Verbreitung der Seuche beitrage, geruhte Se. k. Hoheit durch telegraphische Depesche aus Triest vom 21. d. M. von der für die Armen der Valtellina von Sr. Majestät bewilligten Fonds 600 Lire für die Bewohner von Sct. Martino vorzuweisen, welcher Summe der mildthätige Fürst 300 Lire seinerseits und die durchlauchtigste Erzherzogin-Gemahlin 150 L. beifügten.

Einer der ersten Mailändischen Herren Marchese Vitaliano d'Adda, bekannt wegen seiner großen Wohlthätigkeit schenkte in diesen Tagen für ewige Zeiten seiner Parochie S. Francesco da Paola in Mailand eine Summe von 24,000 Lire, deren Zinsen zur Unterstützung armer Wöchnerinen dieses Stadttheils bestimmt sind.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Juli. Se. Majestät der Kaiser hat in Begleitung Ihrer k. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Hessen, dann Ihrer kaiserlichen Hoheiten der Erzherzoginnen Sophie und Hildegarde, heute Vormittags um 10 Uhr das Artillerie-Equitations- und unmittelbar darauf das Militär-Central-Equitations-Institut besichtigt und daselbst einer großen Production beigewohnt.

Se. kais. Hoh. Erzherzog Albrecht ist, nach Berichten aus Brüssel, am 25. d. über Namur nach Deutschland zurückgereist; er hat zuvor in aller Frühe Morgens das Schlachtfeld von Waterloo in Begleitung des Generals Renard in Augenschein genommen.

Se. Excellenz der hochw. Neutraer Bischof Emerich v. Palugyay, am 24. d. M. um 3 Uhr Morgens im 78sten Jahre gestorben.

Der königl. dänische Gesandte, Herr Graf Bille Brahe hat gestern eine Urlaubsreise nach Kopenhagen angetreten und wird Anfangs September wieder hier eintreffen. Während dessen Abwesenheit wird der Gesandtschafts-Secretär Herr v. Falbe die Geschäfte der Gesandtschaft führen.

Deutschland.

Wie die „Nat. Z." schreibt, soll vom 1. Januar k. J. an die Redaction der „Frankf. Postz." in die Hände des Herrn Dr. Giehne übergehen, der lange Jahre die „Karlsr. Ztg." redigirt hat. Wie weit durch dieses Engagement der Einfluß des Herrn Jürgens auf das genannte Blatt beseitigt werden wird, steht zu erwarten.

Dem „Boten für Tirol" wird aus München gemeldet, daß die Vermälung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Helene mit dem Fürsten Thurn und Taxis auf den 25. August verschoben wurde. Die Ursache des Aufschubs ist dem Vernehmen nach einerseits die, daß Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin Max sich schon in der nächsten Woche nach Laxenburg begeben will, um bei dem für das Kaiserhaus wie für die gesammte österreichische Monarchie bevorstehenden freudigen Ereigniß gegenwärtig zu sein. Bis zum 20. August gedenkt die Frau Herzogin Max wieder in Possenhofen einzutreffen. Andererseits soll die Trauung deshalb verschoben worden sein, weil auch die königl. Majestäten von Baiern bei dem wichtigen feierlichen Acte anwesend sein wollen.

Ihre Majestät die Königin von England wird, wie die „Zeit" meldet, während der Dauer Allerhöchstihres Besuches am preußischen Hofe im Schlosse Babelsberg wohnen und werden deshalb auch die Mitglieder der königl. Familie in Potsdam ihre Residenz behalten.

Aus Berlin, vom 25. Juli wird der „W. Z." geschrieben: Die Abreise des königlichen Leibarztes Dr. Schönlein nach Tegernsee ist dem Vernehmen nach durch die Absicht veranlaßt, ihn über die Maßnahmen der nächsten Zukunft zu Rathe zu ziehen, weil mit dem Ablaufe des Mandats für Se. kais. Hoheit den Prinzen von Preußen eine bestimmte Regelung der Regierungsführung erfolgen soll und ein ärztliches Gutachten zunächst erforderlich ist. Die Verhältnisse scheinen zu einer baldigen Entscheidung zu drängen.

Der Prinz von Preußen läßt als Geschenk für Se. Majestät den Kaiser von Rußland ein 62 Fuß langes und 30 Fuß breites prachtvolles Zelt bauen, welches bei den großen russischen Herbst-Mannövern gebraucht werden soll. Vor der Front tritt ein eleganter Pavillon hervor, außerdem sind zwei Nebenzelte von 20 Fuß Länge uud Breite für Küche wie Vorrathskammern bestimmt.

Die Affaire der in Stettin wegen unbefugter Cabotage mit Beschlag belegten vier dänischen Schiffe hat eine Petition der Danziger Kaufmannschaft um vorläufige Suspension des Privilegiums der Cabotage zur Folge gehabt. Die preußische Regierung hat das Gesuch sogleich genehmigt. Auf den Proceß der vier confiscirten Schiffe übt dies keinen Einfluß, indessen kommt bei demselben die interessante Thatsache als Einrede zur Erörterung, daß die königlich preußische Regierung bisher selbst der „unbefugten" Cabotage Dänemarks Vorschub geleistet hat, indem sie dem dänischen Postdampfschiff von Stettin nach Königsberg eine Subvention zahlen ließ.

Frankreich.

Paris, 25. Juli. Der „Moniteur" bringt das kaiserliche Decret, durch welches Herr Emerat zum Ritter der Ehrenlegion ernannt wird, und veröffentlicht den Bericht desselben über die Gräuelscenen in Dscheddah. Die Veranlassung derselben stellt er folgendermaßen dar: „Ein gewisser Abdallah-Djoher hatte vor dem britischen Consul Rechenschaft abzulegen über die Vermögens-Verwaltung zweier indischen Waisen, deren Vormund er war. Er verlangte, sich unter türkischen Schutz zu stellen und die Flagge eines Schiffes zu verändern, welches er besaß. Namik Pascha gab dazu seine Einwilligung und befahl, daß die türkische Flagge auf dem Schiffe aufgehißt werde, während die englische zu beseitigen sei. Dies ward zur großen Freude der Fanatiker ausgeführt. Der Gerant des englischen Consulats war abwesend. Nach seiner Zurückkunft vereinigte er, nachdem er fruchtlos bei Namik Pascha protestirt hatte, nach dem Gebrauche ein Consular-Gericht, welches befahl, daß die türkische Flagge entfernt werden solle. In Folge davon bemächtigte sich am 15. Juni eine Abtheilung Marine-Soldaten des Cyclops, der sich auf der Rhede befand, des indischen Fahrzeuges, entfernte die ottomanischen Abzeichen und hißte die englische Flagge wieder auf. Die Nachricht von diesem Ereignisse erregte in Dscheddah eine große Gährung. Man wollte darin eine That sehen, durch welche die Würde des Islams gekränkt worden. Dies war aber nur ein Vorwand. Die wahre Absicht der Unruhstifter war, diese Gelegenheit zu benutzen, um einen Schlag gegen die Christen zu führen, deren Gegenwart in ihren Augen die heilige Erde von Hedschas befleckte, und sich ihrer Güter zu bemächtigen". — Folgendes ist nach dem „Constitutionnel" das genaue Itinéraire der Reise JJ. MM. in der Bretagne: Dinstag, 3. August, Abreise von Paris, Aufenthalt in Nantes, Evreux und Lisieuz; Ankunft an demselben Tage zu Caen, wo ein Ball stattfinden wird. Mittwoch, 4. August, Abreise von Caen, Aufenthalt zu Bayeuz und Carentan, Ankunft in Cherbourg. Donnerstag, 5., Freitag, 6. und Samstag, 7., Aufenthalt zu Cherbourg, wo am Samstag Ball stattfinden wird. Sonntag, 8., Einschiffung nach Brest um 2 Uhr, nach dem Goltesdienste. Montag, 9., Ankunft in Brest. Dinstag, 10. und Mittwoch, 11., Aufenthalt in dieser Stadt; Dinstag Ball. Donnerstag, 12., Abreise von Brest, Aufenthalt zu Landernau und Chateaulin; An-

---

Ich zweifle nicht daß, wenn solches dein Wohlgefallen ist, ich mittelst meiner eigenen Geschicklichkeit und deines guten Glücks den Menschen entdecken kann der treulos an seinem Salze gewesen." Ich habe stets die tiefste Verachtung vor den Bramanen und ihrem offenbaren Humbug gehegt; da ich jedoch bedachte daß die Furcht vor der Entdeckung den Schuldigen zu einem Geständniß bringen konnte, so willigte ich gern ein, und sagte: ich werde mich ihm sehr verpflichtet fühlen wenn er am nächsten Morgen bald nach Sonnenaufgang komme, um seine Nachforschungen anzustellen.

Ich hegte nicht die geringste Hoffnung daß ihm die Entdeckung des Thäters gelingen werde, hoffte aber von seinem Hokuspokus einige Unterhaltung, und darum that ich beim Abendessen gegen meine Mittoffiziere von der Sache Erwähnung, und forderte sie auf den Scherz mitanzusehen. Kaum hatten wir uns auch am nächsten Morgen zum Kaffe niedergesetzt, als Adschudiah hereintrat, und um Erlaubniß zum Beginn seiner Experimente bat. Man bewilligte es ihm. Er setzte nun sämmtliche Diener auf eine Tschabutra oder erhöhte Mauerplattform von einem Bangalo, und nahm dann selbst, mit einem Messingschlüssel welche auf der einen Seite unzubereiteten Reis, auf der andern ein Par kleine Schalen und Gewichte enthielt, inmitten derselben seinen Platz ein. Nachdem er einige Gebete gemurmelt und seine Hände mehrmals, mit geöffneten Handflächen und die Knöchel zuoberst, über den Reis ausgebreitet hatte, wie ein Mensch thut, der sich am Feuer wärmen will, begann er seine Operationen damit daß er für jeden Diener eine Probe trockenen Reises in der Schwere einer Rupie, und zwar der sogenanten Schahniemahi, abwog. Als jedes Mannes Theil abgewogen war, wurde der Reis auf ein ungefähr sechs Zoll breites Pisangblatt gebracht und einem jungen Brahmanen, einem Tscheila oder Schüler Adschudiahs, in den Sooß gelegt und von diesem vertheilt. Nachdem alle ihr Quantum empfangen hatten, stand er auf, streckte seine Hände, als rufe er den Schiedsspruch der Gottheit an, nach allen vier Himmelsgegenden aus, und forderte die Diener auf zu beginnen. Alle nahmen nun ihren Reis in den Mund und kauten ihn kräftig. Während dies vor sich gieng, griff der Brahmane nach seinem aus den schönen braunen Beeren der Melia Azadirachta gemachten Rosenkranz, und schien ganz in Gebet und Meditation vertieft, obgleich ih nicht zweifle, daß der schlaue alte Bursche die ganze Zeit über ein scharfes Auge auf die Dienerschaft geheftet hielt. Nachdem dieß einige Minuten lang gedauert, gab er das Zeichen zum Aufhören, und sofort brachten die Diener insgesammt ihren Reis auf das Blatt zurück, unter einer solchen Masse anekelnder und widriger Töne welche nur ein Einwohner Indiens hervorzubringen vermag. Sodann ging er in der Runde herum und nahm den Inhalt jedes Blattes in Augenschein — ein höchst uneinladendes Schauspiel, wie ich offen gestehen muß, denn in jedem war der Reis vollständig zerkaut und stark mit Speichel gesättigt. Auf meine Frage, welches der Schuldige sei, erwiederte er: „Mächtiger Herr, erlaube mir's zu sagen, alle diese Leute sind unschuldig." Ich entgegnete: „Ich bin überzeugt daß irgendeiner der Dieb ist, oder sind sie etwa nicht alle anwesend?" Keiner antwortete; als ich sie aber näher überschaute, bemerkte ich, daß mein Khidmatgar fehle, gegen den ich jedoch nicht den geringsten Verdacht hegte, da ich ihn als einen achtungswerthen Mann betrachtete, er war mit den besten Zeugnissen von seinem frühern Herrn zu mir gekommen, und hatte, während seiner zweijährigen Dienstzeit bei mir, diesen Charakter behauptet. Da ich aber in einem Acte der Gerechtigkeit keine Ausnahme machen wollte, so ließ ich ihn rufen. Er kam nach einigen Zögern, und entschuldigte seine Abwesenheit mit den Worten: er sei in der Küche mit Zubereitung des Kaffee's beschäftigt gewesen. Ich bemerkte daß sein Benehmen ein ganz anderes war als früher, und daß er nicht so gelassen und würdevoll sprach wie sonst gewöhnlich; allein ich glaubte, es könnte davon herrühren daß es ihm als Moslim Widerwillen errege mit einem Bramanen in Verkehr zu treten. Der Mann setzte sich unter die andern Diener nieder nahm seine vorgeschriebene Portion Reis, ohne eine weitere Bemerkung zu machen. Mich des Erfolgs für sicher haltend, schenkte ich dem Verfahren des Bramanen keine weitere Aufmerksamkeit, bis Curdwell ausrief: „Ich sage dir Camerad, dein alter Freund wird seine Zähne ausbeißen und seine obere Kinnlade verrenken, wenn er noch länger so fortmacht." Ich bemerkte nun wirklich daß der Khidmatgar die gewaltsamsten Kauanstrengungen machte, und daß sein ganzer Kopf und Leib sich heftig bewegte; der Pandit stand ganz nahe bei ihm, und munterte ihn mit den Worten auf: „Wend' alle deine Kraft an, mein Bruder; warum sollte der Unschuldige Gottes Urtheil fürchten?" Dies dauerte einige Minuten, worauf man dem Khidmatgar sagte, er solle den Reis wieder auf das Blatt legen. Er that es, und er kam so trocken zum Vorschein als er ihn in den Mund gebracht hatte; die Körner schienen leicht zerquetscht, aber nicht zerbrochen, auch hieng kein Theilchen Speichel daran. Der Pandit sagte nun: „Dieses Mannes Schuld ist offenbar; wage nicht in Abrede zu ziehen was alle Götter so unumwunden erklären." Das Gesicht des Khidmadgars trug augenscheinlich alle Zeichen der Schuld und der Verwirrung. Ein Eingeborner hat den Vortheil, daß, wenn er erröthet, man es nicht sehen kann, und de non existentibus et non apparentibus eadem est ratio; allein obschon er, wenn er sich unter dem Einfluß der Furcht oder der Wuth befindet, nicht gerade blaß wird, so nimmt sein Gesicht doch einigermaßen die Farbe einer Limone an.

So war es jetzt der Fall. Er stand vor mir mit

kunft in Quimper, wo JJ. MM. einem ländlichen Balle beiwohnen werden. Freitag, 13., Morgens, Abreise von Quimper, Besuch zu Quimperle, Abends Ankunft zu Lorient. Samstag, 14., Aufenthalt zu Lorient, Abends Ball zur See. Sonntag, 15, früh des Morgens, Abreise von Lorient, Ankunft zu Sainte-Anne-d'Auray, wo JJ. MM. die Messe hören werden; Ankunft in Vannes, wo JJ. MM. dem bretonischen Bankette beiwohnen. Montag, 16., Abreise von Vannes, Aufenthalt zu Locminé, Ankunft in Napoleonville. Dinstag, 17., Morgens, Abreise von Napoleonville, Aufenthalt zu Londcac, Ankunft zu St.-Brieuc zum Balle. Mittwoch, 18., Abreise von St.-Brieuc; Aufenthalt zu Dinan, Ankunft an demselben Tage zu Saint-Malo, Ball in dieser Stadt. Donnerstag, 19., Abreise des Morgens von Saint-Malo, Ankunft in Rennes. Freitag, 20., Aufenthalt zu Rennes, Fest und Ball. Samstag, 21., Abreise des Morgens von Rennes, Aufenthalt zu Laval, Mons und Chartres, Abends Ankunft in Paris. — In politischen Kreisen beschäftigt man sich augenblicklich mehr mit den Festlichkeiten von Cherbourg, als mit allen anderen Tagesfragen. Man kann sich nicht in den Gedanken finden, daß die Königin von England, die Einladung einmal annehmend, nicht auch dem Feste beiwohnen will. Ein bekannter Diplomat, in dessen Gegenwart Aehnliches gesprochen wurde, sagte: „Vous aurez beau faire: ce n'est pas un arrière-bassin que veront les Anglais à Cherbourg c'est une arrière-pensée". — Die „Patrie" bringt heute die Nachricht, daß die Königin von England im Hafen von Cherbourg landen und dort vom Kaiser und der Kaiserin empfangen werden wird. Neuerdings heißt es, daß die Königin sich nur von zwei Linienschiffen nach Cherbourg begleiten lassen wolle. — Es heißt, die spanische Regierung habe beschlossen, eine Dampf-Fregatte und eine Dampf-Corvette nach Cherbourg zu schicken. Der Bischof von Coutances ist nach Paris beschieden worden, um sich mit dem Cultus- und Marine-Minister über die religiösen Feierlichkeiten in Cherbourg zu verständigen. Dieser Bischof wird, wie bekannt, die Einsegnung des Bassins vornehmen. Die Mitglieder der Familie des Ingenieurs, welcher im Jahre 1784 das System der Kegel beim Damme von Cherbourg in Anwendung gebracht, sind sämmtlich zu den Festen officiell eingeladen worden. Als Beweis, welch großes Interesse die Einweihungs-Feierlichkeiten erregen, wird angeführt, daß 67 Photographen um die Erlaubniß angehalten haben, den Hafen aufzunehmen. — Die Statue Napoleons I. wird am 8. August in Cherbourg feierlichst enthüllt. Dieselbe ist bereits aufgestellt. — Veli Pascha hat gegen das Urtheil in seinem Verleumdungs-Processe (gegen den Journalisten Mathieu) appellirt.

Das Gehalt der Elementar-Hülfslehrer ist von 400 auf 500 Fr. als Minimum erhöht worden. Sie müssen drei Jahre in dieser Eigenschaft dienen, ehe sie Elementarlehrer werden können, die 600—800 Fr. erhalten. Auch in Frankreich zeigt sich die Erscheinung, daß der Zudrang zum Volkslehrer-Stande immer mehr abnimmt, was bei dem geringen Gehalte, den zunehmenden Preisen der Lebensbedürfnisse und des Tagelohnes gar nicht zu verwundern ist. Gerade im Lehrerstande zeigte sich denn auch in den Jahren der Aufregung die meiste Unzufriedenheit, die größte Anhänglichkeit an republicanische und socialistische Lehren. Die kaiserliche Regierung handelt daher nicht bloß gerecht, sondern auch weise, wenn sie die Lage des höheren und niederen Lehrerstandes zu verbessern sucht und damit viele Quellen der Unzufriedenheit verstopft.

Aus London wird geschrieben, daß dort Meetings gegen Cherbourg organisirt werden.

Herr Mon ist durch ein in der Gaceta erschienenes Decret zum Gesandten in Paris ernannt; ebenso Herr Rios Rosas für Rom.

Nachrichten aus Alexandrien vom 19. d. zufolge hat der Vize-König zu Cairo 15,000 Mann und in Suez 6000 Mann zusammengezogen.

Großbritannien.

London, 25. Juli. Der Vorläufer des Schlusses der parlamentarischen Session, das ministerielle White-Bait-Diner, fand gestern in der Ship Tavern zu Greenwich Statt. Sämmtliche Minister waren anwesend. Das Court Journal schreibt: „Es ist noch immer nicht ganz gewiß, ob die Prorogation des Parlaments durch die Königin in Person oder durch eine Commission erfolgen wird. Es ist schon einmal vorgekommen, daß die Königin das Parlament in Person an einem Nachmittage prorogirte, sich am Abend an der Themse-Mündung an Bord ihrer Yacht begab, wo sie die Nacht zubrachte. Es war dies bei Gelegenheit ihrer ersten Reise nach Deutschland."

Lady Bulwer's Schicksal lenkt in seiner neuesten Phase wiederum einmal die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Wahnsinnsgesetz dieses Landes. Nach den jetzt bestehenden Bestimmungen soll die Staats-Commission, welche die Irrenhäuser mindestens einmal im Jahre zu besuchen hat, sämmtliche Detinirte sehen und ihnen, im Fall sie es verlangen, eine Jury zur Prüfung ihrer geistigen Gesundheit bewilligen. Einmal im Jahre! Was kann nicht mittlerweile von einem Gesunden erzwungen, aus einem Halbirren gemacht werden! Die erbitterte Agitation, welche sich des von einiger Raschheit anscheinend nicht freizusprechenden Falles der Lady Bulwer bemächtigt hat, wird vermuthlich nicht eher ruhen, als bis jedem Irren das Recht zu Theil geworden ist, auf Verlangen vor eine Jury gestellt zu werden, ehe er seiner Zelle überantwortet wird.

Asien.

Die neue ostindische Post bringt in einem Auszuge ihrer nunmehr vorliegenden Anglo-Indischen Zeitungen folgendes Wesentlichste. Delhi, Agra, Thansi, Bareilly, Shajehanpore, Calpi, Lacknau, Cawnpur und Allahabad werden durch Europäische Truppen geschützt; allein die Gewalt der Briten erstreckt sich kaum weiter als die Tragweite ihrer Kanonen, und das flache Land ist von Rebellen und Räubern bedeckt, die nach Willkür rauben und zerstören. In den einzelnen Gefechten sind die Englischen Truppen in der Regel siegreich; die Mehrzahl der Meuterer entkommt aber stets und an eine wirksame Verfolgung ist beim Mangel an hinlänglicher Cavallerie und in dieser Jahreszeit nicht zu denken. Sonnenstich und Erschöpfung decimiren die Engländer im buchstäblichsten Sinne des Wortes, und ohne beträchtliche Verstärkungen kann Ruhe und Ordnung in dem weit ausgedehnten Reiche unmöglich hergestellt werden. Ueberdies zeigt es sich immer mehr, daß der Oberbefehlshaber Sir Colin Campbell seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, und das Calcuttaer Blatt „Englishman" nennt ihn (nachdem aus strenge Preßgesetz des vorigen Jahres so eben erloschen und noch nicht wieder erneut ist) geradezu den schlechtesten General, der je nach Ostindien gesandt worden. „Sein Zaudersystem, seine Schwerfälligkeit und sein gänzlicher Mangel an Schwung auf dem Schlachtfelde hätten danach viel dazu beigetragen, den Aufstand zu verlängern und die Bedeutung desselben zu erhöhen. Der Nimbus des Britischen Namens sei durch ihn erbleicht, und er habe einen Schaden angestiftet, den Jahre strenger Militärherrschaft kaum würden gut machen können."

In Bezug auf das Blutbad in Dscheddah enthält die „Times" einen Brief von Herrn Antoine d'Abbadie, Correspondenten des französischen Instituts, welcher das rothe Meer und das Gestade genau kennt. Hiernach sind alle mohamedanischen Anwohner jenes Meeres gründlichst überzeugt daß England und Frankreich bloße Vasallen der hohen Pforte sind, und der Krieg in der Krim hat die Araber in dieser Ansicht nur bestärkt. Hr. d'Abbadie erwähnt mehrere frühere Fälle wo der englische und französische Consul vom Pöbel und selbst von Beamten in Dscheddah insultirt wurden. Im J. 1839 ward in dem Küstenorte Sawakyn ein christlicher Arzt in Stücke gehauen, weil ihm einer seiner Patienten gestorben war. In Mokka wurde der Capitän eines französischen Kriegsschiffs, der unvorsichtig gelandet war, mit seinen Offizieren mehre Stunden im gemeinen Gefängniß eingesperrt. Und im J. 1840 ward in Mokka sogar die englische Flagge vor dem Thore des Divans mit Füßen getreten. Man hat es hier also mit einer gefährlichen Bevölkerung zu thun, welche, wenn nicht eine eclatante Züchtigung des letzten blutigen Frevels erfolgt, noch schlimmeres anzetteln wird. Weitere Untersuchungen der Sache werden, bei dem lügnerischen Charakter der dortigen Mohhamedaner, zu nichts führen; die Schuldigsten werden wahrscheinlich der Strafe entgehen, und auch eine Anzahl Hinrichtungen, welche die türkischen Behörden verhängen, werden keinen tiefen Eindruck machen, da die Autorität des Sultans in jenen Gegenden fast nur eine nominelle ist. Auffallend ist der Umstand, daß der türkische Statthalter von Dscheddah, der während jener Vorgänge in Mekka abwesend war, auf die Kunde davon vier Tage brauchte bis er nach Dscheddah zurückkam das nur eine mäßige Tagreise von Mekka entfernt liegt; Hr. d'Abbadie glaubt zwar nicht, daß er mit dem Pöbel einverstanden war, wohl aber daß er sich fürchtete den Arabern entgegenzutreten. Als beste Züchtigung räth nun der Correspondent: mit einer imposanten englisch-französischen Seemacht vor Dscheddah zu erscheinen, diese Stadt nicht zu blokiren — denn es würde den Handel zu lange stören — sondern zu besetzen und ihr eine schwere Geldbuße für jeden gemordeten Christen, eine zehnfache aber für die Consuln aufzulegen, ferner die künftigen Consularwohnungen in ein besonderes christliches Quartier zu verlegen, und dieses zu befestigen. So weit läßt sich der Vorschlag hören; problematischer aber ist der weitere: der heiligen Stadt Mekka einen englisch-französischen militärischen Besuch abzustatten, und die Zulassung europäischer Consuln in derselben zu erzwingen. Dazu seien England und Frankreich, abgesehen von den Handelsinteressen, durch den Umstand berechtigt daß einestheils aus Indien, anderseits aus Algerien jährlich ganze Schaaren Pilger nach Mekka wallfahrten, von denen viele in Arabien sterben und mitunter beträchtliches Eigenthum hinterlassen, welches jetzt ihren Familien verloren geht. Als Consuln würde man dann brittisch-indische und algerische Mohammedaner einsetzen. Indessen gegen eine solche Expedition nach Mekka hat sich, wie wir gesehen haben, Lord Malmesbury verschieden erklärt, und wohl mit Recht; denn wenn sie für den Augenblick gelänge und den Arabern imponirte, so würde sie, als eine Verhöhnung des Propheten und des Islam, die ganze mohammedanische Welt in Aufruhr bringen.

Afrika.

Ueber die letzten Ereignisse in Marocco vernimmt man Folgendes: Bekanntlich hatte der Kaiser von Marocco seine gewöhnliche Hauptstadt Fez am 25. April verlassen, um von Mequinez aus den Feldzug gegen die insurgirten Stämme zu unternehmen. Am 21sten Mai verließ derselbe Mequinez an der Spitze von 6000 Mann der schwarzen Garde, 4000 Mann regelmäßiger Infanterie und 9000 Reitern und drang in das Gebiet des Zemmur, eines der feindlichen Stämme. Zugleich verließ sein Sohn Sidi-Mahommed an der Spitze von 18,000 Mann Rabat, seine Bewegungen mit denen seines Vaters combinirend. Die überraschten Insurgenten zogen sich zurück und ließen ihre Zelte und ihr Gepäck im Stich. Der Kaiser, dadurch kühn gemacht und außerdem von Arabern, auf deren Treue er sich verlassen zu können glaubte, in ein höchst schwieriges Terrain verlockt, wurde plötzlich von den Insurgenten von allen Seiten angegriffen und erlitt eine beträchtliche Niederlage. Ueber den Ausgang des Feldzuges fehlen noch alle weiteren Einzelheiten. Nur versicherte man gerüchtsweise am 10. Juli in Tanger, daß es dem Kaiser nur mit großer Mühe gelungen sei, sich aus seiner gefährlichen Lage heraus zu ziehen und seine Hauptstadt Fez wieder zu gewinnen. Der Kaiser von Marocco, Muley Abd-er-Rhaman, ist bereits 82 Jahre alt. Er ist bei seinen Unterthanen wenig beliebt wegen seines Geizes und seiner Grausamkeit. Man gehorcht ihm nur wegen des Schreckens, den er einflößt. Die Niederlage, die der alte Kaiser erlitten hat, kann deshalb sehr ernste Folgen haben und zum Aufstande anderer Stämme führen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* Zufolge Finanzministerial-Verordnung wird das dem Aerar gehörige Braunkohlenwerk bei Nowosielka in Galizien, auf sechs Grubenmaßen und acht Freischürfen bestehend, im Offertwege verkauft. Die Offerte müssen bis letzten August bei der Finanz-Landesdirektion in Lemberg eingebracht werden.

* Die „Lemb. Ztg." berichtet: Am 15. d. M. ist in Lemberg in dem Hause Nr. 271 St. die Küche im ersten Stockwerk eingestürzt. Von den darin befindlich gewesenen 4 Personen sind 3 leicht verletzt, dagegen der Silberarbeiterlehrling Joseph H. derart beschädigt worden, daß derselbe ins Spital gebracht werden mußte. — Am 30. d. ist der Arbeiter Ludwig W. bei Verrichtung einer Arbeit in der Gasanstalt an Erstickung in Folge einer Gasausströmung gestorben. Alle Belebungsversuche blieben erfolglos. Die Leiche wurde ins allgemeine Krankenhaus gebracht. — Am 12. d. M. Morgens brach in Pleszkowce, Tarnopoler Kreises, eine verheerende Feuersbrunst aus und legte, da jede menschliche Hilfe zur Dämpfung des Feuers vergebens war, 9 Wohn- und 31 verschiedene Wirthschaftsgebäude gänzlich in Asche. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie aus Kronstadt mitgetheilt wird, haben die dortigen beiden Handelsgremien, das deutsche und levantinische, beschlossen, die Kronstädter Bankfiliale für die in letzter Zeit erlittenen erheblichen Verluste bei den ausgebrochenen Concursen in folgender Weise schadlos zu halten: Die Gremien lösen die Accepte der Cridatare ein, erwerben damit das Forderungsrecht gegen diese, und die Bankfiliale erhöht für die Dauer der nächsten drei Jahre den Wechsel-Escompte für Kronstadt von 5 auf 6 Percent; das sechste Percent fließt der Gremialkasse zu, um für die eingelösten Accepte und den Verlust daran einen Ersatz zu bieten. Der für diese Affaire entsendete Wiener Bankbeamte ist mit diesem Vorschlag abgereist, und man erwartet die Genehmigung desselben durch die Direction der Nationalbank.

— Den „H. N." schreibt man aus Wien: Die Regierung soll die Absicht haben, den Einlösungspreis für den Tabak herabzusetzen, nachdem die Tabakproduktion in Ungarn bereits einen Umfang gewonnen hat, der in keinem Verhältnisse zu dem Tabakbedarf der Tabakmonopols-Direktion steht.

— (Wasserverbindung zwischen Rhein und Elbe). Ein seit längerer Zeit für die Ausführung eines Canalsystems zur Herstellung einer Wasserverbindung zwische Rhein und Elbe in den westlichen Provinzen Preußens thätiges Comite wird jetzt mit einem sehr umfassenden Plane hervortreten. Das Comite hat zur Heranziehung von technischen und finanziellen Kräften eine Denkschrift in Umlauf gesetzt.

— Die neu gegründete wechselseitige Creditkasse in Fiume tritt am 1. August in's Leben.

Triest, 27. Juli. Die Provenienzen aus dem öster. Küstenlande und den Kirchenstaaten werden in Neapel einer zehntägigen Beobachtungs-Contumaz unterzogen, solche aus der Regentschaft Tripolis abgewiesen. — In Marseille werden Provenienzen aus Alexandrien mit patente netta und einem Arzt an Bord einer 8tägigen Quarantaine unterworfen. In Griechenland wurde für die Provenienzen aus der Türkei, Syrien, Aegypten, Candia, Malta und den jonischen Inseln eine viertägige Contumaz für Passagiere und eine neuntägige für Waaren, in Corfu ebenfalls Contumaz für Provenienzen aus Smyrna, Malta, Afrika und Aegypten angeordnet.

Turin, 26. Juli. Dieser Tage wurde die Eisenbahnstrecke von Broni nach Stradella eröffnet.

Lemberg, 26. Juli. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 3 fl. 4 kr.; Korn (77 Pfd.) 1 fl.; Hafer (47½ Pfd.) 1 fl. 12 kr.; Haiden 1 fl. 43 kr.; Erdäpfel 50 kr.; — 1 Zentner Heu 1 fl. 3 kr.; Schabstroh 33 kr.; — Buchenholz pr. Klafter 9 fl. 30 kr., Kieferholz 7 fl.

Stryj, 7. Juli. In den letzten zwei Wochen des verflossenen Monats bestanden auf den hierkreisigen Märkten folgende Durchschnittspreise der vier Hauptkörnergattungen und anderer Artikel: eine Metzen Weizen 2 fl. 34 kr., Korn 1 fl. 47 kr., Gerste 1 fl. 17 kr., Hafer 55 kr., Haiden 2 fl., Kukuruz, 2 fl., Erdäpfel 49 kr., 1 Zentner Heu galt 55 kr., Für 1 Klafter harten Brennholzes zahlte man 5 fl. 18 kr., weichen 4 fl. 6 kr. 1 Pfund Rindfleisch kostete 4 kr., und 1 Maß Aquavit 24 kr. CM.

Krakauer Cours am 28. Juli. Silberrubel in polnisch Crt. 106½ verl. 105½ bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅚ verl. 97¼ bez. Neue und alte Zwanziger 105½ verl. 104½ bez. Russ. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.14—8.6. Vollw. holl Dukaten 4.48—4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98⅓—97⅚. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 80¾—80⅙. Grundentlast.-Obligationen 83¾—83¼. National-Anleihe 83½—83¾ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 28. Juli. Dem „Herald" zu Folge wird Lord Malmesbury die Königin auf der Reise nach Preußen begleiten. Die Königin reist incognito; die Rückkehr dürfte gegen den 29. August erfolgen.

Triest, 28. Juli. Aus Neapel wird vom 20. dieses Mts. gemeldet: Gestern hat der oberste Gerichtshof in Salerno das Urtheil in der Sapri-Angelegenheit gefällt. Nicofera und einige andere Hauptschuldige wurden zum Tode, andere schwer Gravirte zu Kerkerstrafen verurtheilt; die Mehrzahl der Betheiligten ist freigesprochen. Der Vollzug der gefällten Urtheile wurde aufgeschoben.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 28. Juli 1858.

Angekommen sind im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Anton Rogawski a. Polen. Julian Chodylski a. Polen. Kasimir Grocholski a. Tarnopol. Michael Dobrzyński aus Marienbad.

In Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Adolf Szydłowski a. Husiatyn. Vinzenz Petrowicz a. Ostende. Stanislaus Koźmian a. Dobrzechów. Boleslaus Augustinowicz a. Złoczów. Julian Zubrzycki a. Robka. Vitalis Grzybowski a. Roków.

Im Hotel de Dresde die Herren Gutsbesitzer: Franz Trzeciecki a. Tarnów. Basil Christoforoff a. Wien. Titus Dunin a. Tarnów.

Im Hotel de Russie: Herr Gutsbesitzer Theodor Slaski aus Polen. Baron Diepenbrock-Grüter, k. preuß. Appellationsrath a. Breslau.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Siemoński n. Barwald. Adalbert Brandys n. Kalwarya. Igantz Marchiewski n. Lemberg. Klemens Rudnicki n. Helgoland. Heinrich Thurgut n. Paris. Lukas Dąbski n. Polen. Thomas Strzyżowski n. Polen. Franz v. Malewski, k. russ. Geh.-Rath nach Wiesbaden. Johann Schnurek, Finanz-Rath n. Wadowice.

---

gefalteten Händen in der Haltung eines Betenden, war außer Stande, mir in's Gesicht zu blicken, und zitterte an allen Gliedern. Ich sagte ihm, ich sei überzeugt, daß er der Dieb sei, und entließ ihn, unter Verwirkung alles ihm schuldigen Lohns, auf der Stelle. Ich schickte nach dem Tschaudry oder Vorstand des Bazar, ließ seine Hütte und seine Kästen untersuchen, allein man fand nichts; wir durchsuchten seine Person, hatten indeß keinen bessern Erfolg. Eben aber nahm er seinen Turban mit triumphirender Miene zurück, als ich einen verdächtig aussehenden Klumpen am Ende desselben bemerkte. Der Knoten wurde geöffnet, und brachte ein kleines, ungefähr vier Zoll breites Stück Papier zum Vorschein, das sich als einen Handi oder Creditbrief für genau die Summe erwies, die ich verloren hatte; ein Schroff oder einheimischer Bankier hatte ihn ausgestellt, und zwar am Tage zuvor, d. h. demjenigen nach der Verübung des Raubs. Gegen diesen Beweis ließ sich nichts mehr einwenden, und man wollte ihn in's Gefängniß abführen, als er den Wunsch äußerte, privatim mit mir zu sprechen. Ich nahm ihn ein wenig abseits, worauf er mir sagte: wenn ich ihm verspreche, ihn nicht vor Gericht zu stellen, so wolle er mir das Geld wieder zurückgeben. Ich versprach's ihm; er gestand nun, er sei in seiner bottle khana oder Speisekammer gewesen, als er mich das Geld in meinen Pult legen sah, und während ich bei der Mahlzeit gesessen, habe ihn der Teufel verleitet es zu stehlen. Die andern Sachen habe er unter einem Haufen Geflügelfedern in der Küche verborgen, wo wir sie wirklich fanden.

Ich will es nun den Physiologen überlassen zu entscheiden, auf welche Weise Furcht, oder das Bewußtsein der Schuld, dergestalt auf die Speicheldrüsen wirkt, daß sie ihren gewöhnlichen Dienst nicht mehr leisten. Ich sah das Experiment nicht mehr wiederholt, und hörte auch nicht, daß man es je in Gegenwart eines Europäers vorgenommen habe, obgleich ich weiß, daß die einheimischen Pentschayets (Schiedsgerichtshöfe) es häufig anwandten.

Das außerordentlichste an der ganzen Sache war, daß der Ueberführte sich zum Islam bekannte, und daher der abergläubischen Furcht, womit der Hindu einen Brahmanen betrachtet, wahrscheinlich keinen Einfluß auf sich gestattete. Natürlicherweise schrieben sämmtliche Diener den Erfolg der Wirksamkeit der von einem so heiligen Manne vorgenommenen Ceremonien zu, und wir selbst machten verschiedene Muthmaßungen über den Gegenstand. Der Chirurg gab uns eine sehr wissenschaftliche Erläuterung der Sache, die uns aber nicht klüger machte als zuvor, und Lieutenant Fast versicherte uns, er habe, so oft er sich einem lockern Leben hingegeben, am nächsten Morgen eine gewisse Trockenheit in seinem Munde verspürt; diese würde wahrscheinlich noch viel schlimmer sein, wenn er sich eines Diebstahls schuldig machte, darüber aber könne er mit Sicherheit erst urtheilen, wenn er den Versuch wirklich ausgeführt habe. Ich habe indeß nie gehört, daß er sich diesem Versuch unterzog, und so kann ich das Ergebniß desselben meinen Lesern natürlich auch nicht mittheilen.

Kunst und Literatur.

** Das vom Salzburger Erzbischofe Leonhard v. Keutschach um das J. 1500 erbaute Orgelwerk der Festung Hohensalzburg, das sonst Früh und Abends nach dem Aveläuten getrieben wurde und von Leopold Mozart componirte Weisen spielte, nunmehr aber seit vielen Jahren schon verstummt und der jüngeren Generation Salzburgs nur noch dem Namen nach als „Horn der Festung" bekannt ist, wird gegenwärtig restaurirt. Man hofft bei der zu erwartenden Verkündigung eines für ganz Oesterreich freudigen Ereignisses gleich nach dem Donner der Festungskanonen wieder zum erstenmale seine erhebenden Accorde anzustimmen.

** Wie die „Triest. Ztg." meldet, sind für das Ressel-Denkmal bisher 6677 fl. eingegangen.

** König Max von Baiern beabsichtigt, dem Dichter Wolfram von Eschenbach in der Stadt Eschenbach (wo der Dichter im J. 1235 starb und beerdigt ward) ein großartiges Denkmal zu setzen.

** [Lola Montez.] In New-York bei Rudd und Carleton (London, Low & Comp.) ist erschienen: „Lectures of Lola Montez etc., including her Autobiography." Die Verfasserin sagt in der Vorrede: vierundzwanzig Biographien ihrer Person habe sie gelesen, und keine derselben habe die Wahrheit berichtet; das veranlasse sie selbst zur Feder zu greifen. Ob nun diese 25ste Lebensbeschreibung wahrhafter ist als die vorausgegangenen, das stehe dahin. Wenigstens die reichlichen Auszüge, welche das neueste Athenäum davon gibt, enthalten mehrere handgreifliche Lügen: so z. B. eine Erzählung aus Indien, wo Lola mit ihrem ersten Mann, Capitän James, florirte. Ein indischer Nabob gibt in Calcutta den englischen Officieren ein Fest, und läßt dabei die schönsten Tanzmädchen seines Harems, lauter Tscherkessierinen und Georgierinen, auftreten, jede mit einem Reichthum von Gold und Juwelen behangen. Es waren gerade so viele Mädchen als Offiziere, und nach beendigtem Tanz macht der Nabob jedem Offizier ein Mädchen sammt allen Schmuck zum Geschenk. Leider erklärt der anwesende alte Generalstatthalter Lord Auckland: das englische Gesetz und die englische Moralität verbiete die Annahme eines solchen Geschenks; wobei die jüngeren Offiziere, welche zufällig nicht an ihre englische Moralität gedacht hatten, sehr lange Gesichter machten. Ueber die Personalien der Dame sind folgende Notizen gegeben: Marie Dolores (wovon die Abkürzung Lola) Eliza Rosanna Gilbert ist geboren in der irischen Stadt Limerick — berühmt durch die „Limerick lasses" — im Jahre des Herrn 1824. Ihr Vater war ein nachgeborner Sohn von Sir Edward Gilbert; ihre Mutter, Lady Gilbert, galt für eine der schönsten Frauen ihrer Zeit, und war eine geborne Oliver, von Schloß Oliver, aus der spanischen Grafenfamilie der Montalvos, die einst unermeßliche Güter in Spanien, auch diverse spanische Schlösser, besaß, welche aber in den Kriegen mit den Franzosen und andern Völkerschaften alle verloren gegangen sind. Die Montalvos waren ursprünglich maurischen Geblüts, und kamen — der arabische Namen ist nicht mitgetheilt — nach Spanien zur Zeit Zeit Ferdinands und Isabel der Katholischen. So ist Lola von irisch-spanisch-maurischer Abkunft — „eine etwas combustible Blutmischung, wie ich gestehen muß," fügt sie bei. Die an junge Damen gerichteten „Vorlesungen" über weibliche Schönheit und deren Erhaltung, über die Kunst der Toilette, über die — Ehe usw., sind übrigens ganz angenehm geschrieben, und die englischen Poeten, aus denen sie citirt, hat sie nur so am Schnürchen. Immer vorausgesetzt nämlich, daß Lola selbst das Buch geschrieben hat.

Amtliche Erlässe.

N. 2420. **Kundmachung.** (759. 2—3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia dann für das k. k. Schwefelwerke in Swoszowice sind nachstehende Naturalien und Materialien erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 20. August d. J. eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:

4800 Zentner Heu,
1100 „ Stroh,
90 Stück eichene Saulen 9′ lang, hievon 6′ bezimmert im Quadrate mit 8″
1400 Metzen harte Holzkohlen,
50 Klaftern trockenes kiefernes Scheiterbrennholz,
50 „ „ eichenes „
2600 Stück buchene 2° lang 10″ br. 2″ dicke gesäumte Gestänge,
100 Stück buchene Spalten 5′ l. 8″ br. 1″ dick,
2300 „ tannene behauene Latten 3° lang am obern Ende 2½″ breit und 1½″ dick am unterm Ende 3½—4″ br. und 2½″ dick,
1800 Stück geschnittene Latten 3° l. 2½″ br. 1½″ dick,

		lang	breit	dick	
3800 „	tannene	3°	12″	1″	gesäumte Bretter,
900 „	„	3°	12″	1½″	„
600 „	„	3°	12″	2″	„
700 „	„	3°	12″	3″	gesäumte Pfosten,
70 „	„	3°	12″	6″	„
130 „	kieferne	3°	12″	2″	„
300 „	„	3°	12″	3″	„
20 „	eichene	2°	12″	2″	„
20 „	„	2°	12″	3″	„
30 „	„	3°	12″	2″	„
60 „	„	3°	12″	3″	„

5000 „ birkene Ruthenbesen,
380 „ Marktbretter 2° l. 12 br. ½ dick und
2600 Schock 26″ l. 3½—4″ breite Dachschindeln.

Für Bochnia:

1520 Zentner Heu,
340 „ Stroh,
40 Klaftern trockenes erlen Brennholz,
40 „ „ birken „
60 „ „ kiefern „
300 Schock 24″ lange 3½—4″ breite Dachschindeln,
40 Stück eichene 2° l. 10″ br. 2″ dck. gesäumte Bretter,

		lang	breit	dick	
50 „	kieferne	3°	12″	3″	gesäumte Pfosten,
180 „	tannene	3°	12″	3″	„
180 „	„	3°	12″	2″	gesäumte Bretter,
1100 „	„	3°	12″	1½″	„
1200 „	„	3°	12″	1″	„
1150 „	buchene	2°	8″	2″	gesäumte Gestänge,

960 „ tannene Kastenhölzer 3° l. am umterm Ende 4″ stark,
600 „ tann. geschnittene Latten 3° l 3″ br. 1½″ d.
200 „ Mannsfahrten 2° l. mit eichenen Sprossen,
200 „ Wasserkannen,
200 „ buchene Mulden 24″ lang 6″ br. 4″ tief,
40 „ Salzvierleln,
800 buchene Haueisenstiele,
200 „ unbeschlagene Schaufeln,
130 „ beschlagene „
30 „ unbeschlagene Schubkarren aus Buchenholz,
40 „ hölzerne Rechen,
2000 „ ordinäre Kehrbesen,
30 „ 7° l. Dachrinnen und
5400 Schock buchene Fässerkeilchen.

Für Swoszowice:

85 Zentner Heu,
35 „ Stroh,
40 Klaftern trockenes Kierferscheiter-Brennholz,
900 Stück geschnittene tannene Platten 3° l. am dünnern Ende 8″ br. 4″ dick,
2500 St. tan. gesäum. Marktbretter 1½° l. 12—14″ breite ½ dick,
1000 Stück kieferne Schwartlinge 3° l. 10″ br. 2″ dick,
1000 „ tannene „ 3° l. 10″ br. 2″ dick,
900 „ „ gesäum. Gestängbretten 2° lang 10″ breite 2″ dick,
100 St. tan. gesäum. Bretter 3° l. 12″ br. 1½″ dick,
200 „ „ „ „ 3° l. 12″ br. 1¼″ dick,
150 „ „ „ „ 3° l. 12″ br. 1″ dick,
70 Schock große Faßböden 19½″ im Durchmesser,
1400 „ „ Faßtaufeln 38″ l. 3—4″ br. ½ dick,
200 Stück birkene Ruthenbösen,
900 Schock Faßreifen 78″ lang ½″ breit,
100 St. tan. Sparren 5° l. am unterm Ende 5″ stark,
200 „ „ „ 5° l. „ 4″ „
150 „ kiefer. „ 7° l. „ 5″ „

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot“ bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderliche Reugelde 10% des ganzen Offertbetrages im Vaaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. Oesterreichen Amte erlegten Geldbetrag oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsenkurse zu versehen sind, in der k. k. Directionskanzlei zu Wieliczka längstens bis 20. August 1858 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesfälligen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingungen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei der k. k. Salinen Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hütten-Verwaltung in Swoszowice einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 16. Juli 1858.

N. 4424. **Edict.** (760. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Franz und Alois Janta und ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß wider dieselben die k. k. Finanzprokuratur Namens des barmherzigen Bruderconvents in Zebrzydowice das Ansuchen wegen Löschung des dreijährigen vom 1. April 1809 begonnenen im Lastenstande der Güter Zebrzydowice sammt Attin. n. 2 on. haftenden Pachtrechtes dieser Güter — sammt der darauf haftenden Bezugpost n. 3 on. bei diesen Lastenposten, in der Landtafel hiergerichts unterm präs. 29. März 1858 Z. 4424 gestellt hat, diesem Ansuchen mit dem gleichzeitigen Beschlusse vom 1. Juli 1858 Z. 4424 willfahrt denselben Advokat Herr Dr. Samelsohn mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Zucker zum Curator ernannt und dem Ersteren, jener Beschluß zugestellt wurde.

Durch dieses Edict werden demnach jene Abwesenden erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 1. Juli 1858.

N. 3894. **Edictal-Vorladung.** (752. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Brzostek werden nachstehende dem Aufenthaltsorte nach unbekannte, zur Stellung auf den Assentplatz für das Jahr 1858 berufenen Militärpflichtigen, als:

Johann Tyczyński	Nawsie Kołaczyckie	1837
Johann Pyzik	Ołpiny	„
Nikolaus Dyląg	Szerzyny	1836
Jakob Zając	„	1834
Adalbert Potocki	Zurowa	1833
Josef Studniarz	Dembowa	„
Kasimir Pyś	Zurowa	1831
Adalbert Swiątkiewicz	Brzostek	„

aufgefordert binnen 4 Wochen hieramts zu erscheinen, der Militärpflicht zu entsprechen und sich über die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden.

Brzostek am 17. Juli 1858.

N. 20708. **Kundmachung.** (763. 3)

Der k. k. Landes-Regierung in Krakau.

In Betreff der Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungs-Jahr 1858.

In Gemäßheit des Decretes des h. k. k. Finanz-Ministeriums vom 8. Juni 1858 Z. 31140/625 hat die Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verw.-Jahr 1859 in derselben Art und nach derselben Bestimmungen, welche für das Verwaltungs-Jahr 1858 vorgeschrieben waren zu geschehen.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verhandlungen über die Abfindungen und Pachtungen bezüglich der im Verzehrungssteuer-Tarife Post-Nr. 4, 5, 6, dann Nr. 10 bis einschlüßlich 16 bezeichneten Objecte, das ist, vom Weinausschanke und Fleisch auf drei Jahre jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor dem Ausgange eines jeden Verwaltungsjahres in der gesetzlichen Frist, und nur ausnahmsweise, wenn über die Ertragsfähigkeit der Steuerobjecte hinreichende und verläßliche Daten vorliegen, auch auf die unbedingte Dauer von zwei oder drei Jahren werden gepflegt werden, ferner daß die im §. 10 des Kreisschreibens vom 5. Juli 1829 Z. 5039 und dem Anhange zu diesem Paragrafe vorgeschriebenen Erklärungen, eben so wie für das Verwaltungsjahr 1858 auch für das Verw.-J. 1859 unmittelbar bei denjenigen leitenden Finanzwache-Organen (Commissionären und selbstständigen Respizienten) in deren Ueberwahrungsbezirke die sturmpflichtige Gewerbsunternehmung sich befindet einzubringen sind.

Krakau am 5. Juli 1858.

N. 2180. **Licitations-Ankündigung.** (765. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Haftlinge, deren täglicher Stand zwischen 10—20 Köpfen variirt auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1859 wird am 17. August d. J. in der hiesigen Bezirksamtskanzlei die Licitation abgehalten werden.

Das Vadium beträgt 200 fl. CM.

Die Licitationsbedingnisse werden am Licitationstermine bekannt gegeben, und können auch früher in der h. ä. Registratur eingesehen werden.

Dąbrowa am 19. Juli 1858.

Nr. 1651. **Concursausschreibung.** (768. 3)

Zur Besetzung einer definitiven Bezirksamts-Adjuncten-Stelle und im Falle der Einrückung eines provisorischen Bezirks-Adjuncten in das Definitivum zur Besetzung einer prov. Bezirks-Adjuncten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. CM. im Krakauer Verwaltungs-Gebiete, wird hiemit der Concurs auf 14 Tage vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Ausschreibung in die Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre dießfälligen Gesuche, in welchen sie ihr Alter, die zurückgelegten Rechtsstudien, die erlangten Befähigungen, Sprachkenntnisse und ihre bisher geleisteten Dienste documentirt nachzuweisen, oder auf die dem früheren ähnlichen Einschreiten beiliegenden noch nicht rückerhaltenen Documente sich zu beziehen, dann anzugeben haben, ob und mit welchen Beamten des Krakauer Verwaltungsgebietes und in welchem Grade sie allenfalls verwandt oder verschwägert sind, innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, soferne sie aber noch nicht angestellt sind, im Wege der politischen Behörde ihres ordentlichen Wohnsitzes, bei dieser k. k. Landes-Commission einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission in Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau am 25 Juli 1858.

Nr. 4981. **Kundmachung.** (753. 3)

Mit 16. August d. J. treten in den Bezirksorten Frysztak und Strzyżów Posterpeditionen in Wirksamkeit welche den Brief- und Fahrpostdienst ausüben, und ihre Verbindung durch die zwischen Strzyżów u. Jasło wöchentlich dreimal verkehrende Botenfahrten erhaltrn werden.

Die Cursordnung für diese Botenfahrten wurde nachstehendes festgesetzt:

Von Strzyżów:	in Frysztak:	in Jasło:
Sonntag 2 U. N.M.	Sonnt. 4 U.	Sonnt. 6 U. 15 M. Abds.
Dinstag „	Dinstag „	Dinstag „
Donnerst. „	Donnerst. „	Donnerst. „
Von Jasło:	**in Frysztak:**	**in Strzyżów:**
Montag 6 U. V.M.	Montag 8 U.	Montag 10 U. 15 M. V.M.
Mittwoch „	Mittwoch „	Mittwoch „
Freitag „	Freitag „	Freitag „

Den Bestellungsbezirk der k. k. Posterpedition in Frysztak werden die Ortschaften: Cieszyna, Chytrówka, Glinik górny und średni, Jaszczurowa, Jazowa, Kalembina, Kobyle, Kozłowek, Kożuchów, Łączki, Łęki, Lubla, Markuszowa, Nie wołna górna und dolna, Oparówka, Pietrusza wola, Pstrągowka, Przybowka, Pulanki, Rozanka, Rzepnik. Sebastianowa, Siekłówka, Slempina, Szufnarowa, Tutkowice, Twierdza, Wiśniowa, Wojaszowka, Wajkówka und Wydacz, jenen der k. k. Posterpedition in Strzyżów, die Ortschaften: Babice, Baryczka, Blizianka, Banarówka, Brzezianka, Czudec mit Zaborowie, Dobrzechów mit Golejówka, Glinik, Glisko, Godowa mit Olszycy, Zaprzyslaki mit Zyznów dolny, Grodzisko, Gwozdzianka, Jawornik mit Berdechów, Konieczkowa, Lętownia, Matówka, Niebylec, Nowa wieś mit Chytrawka, Przeki und Nowa wioska, Potomyja mit Gadajowka, Przedmieście bei Czudec mit Wola, Wulka mit Zawisłocze, Tropie, Wierzne, Wysoka mit Golgówka, Michałówka und Stodolina, Zabarów mit Glinik Zaborowski, Zasnowa, Zawadka und Zyznów bilden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß mit den neu eingeführten Fahrten Fahrpostsendungen bis zum Einzelngewicht von 20 Pfd. befördert werden können.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 15. Juli 1858.

Nr. 1618. **Concursausschreibung.** (767. 3)

Zur Besetzung zweier Actuars-Stellen bei den k. k. Bezirksämtern zu Milówka und Strzyżów und im Falle der Uebersetzung bei einem anderen gemischten Bezirksamte im Krakauer Verwaltungsgebiete wird hiemit der Concurs auf vier Wochen (vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concursausschreibung in die „Krakauer Zeitung“ an gerechnet) ausgeschrieben.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre dießfälligen Gesuche, in welchen sie ihr Alter, die zurückgelegten Studien, die erlangten Befähigungen, die bisher geleisteten Dienste und ihre Sprachkenntnisse documentirt nachzuweisen, dann anzugebeu haben, ob und mit welchen Beamten des Krakauer Verwaltungsgebietes und in welchem Grade sie allenfalls verwandt oder verschwägert sind, innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, soferne sie aber noch nicht angestellt sind, im Wege der politischen Behörde ihres ordentlichen Wohnsitzes bei dieser k. k. Landescommission einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau am 23. Juli 1858.

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und in 3 Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	—	4	15	3	37¾	3	52¾	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	3¾	2	15	1	54	2	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	2	—	—	—	2	45	—	—	—	—
„ Früh-Hafer	—	—	2	—	—	—	1	45	—	—	—	—
„ Erbsen	3	15	3	30	3	—	3	7¾	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	4	20	4	30	4	—	4	15	—	—	—	—
„ Fasolen	3	40	3	45	3	15	3	30	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln neu	1	12	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ alt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	1	—	1	15	—	—	—	54	—	—	—	—
„ Stroh	—	36	—	37¾	—	30	—	33	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	30	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	24	—	27	—	21	—	22½	—	18	—	20
Częstochauer dto	1	15	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	52¾	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	7¾	1	15	—	45	1	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	42	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	36	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	24	—	25¾	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	40	—	42¾	—	—	—	36	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 27. Juli 1858.

Deleg. Bürger — Magistrats-Raht Łoziński — Markt-Kommissar. Jezierski

Wiener Börse-Bericht

vom 28. Juli 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83⅜—83½
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94—94½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97—97½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82⅛—82⅜
detto „ 4½%	72⅜—72⅝
detto „ 4%	64¾—64⅞
detto „ 3%	49¾—50
detto „ 2½%	41⅛—41¾
detto „ 1%	16¼—16⅜
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	94—94¼
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	82⅛—82¾
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84½—86
Banco-Obligationen „ 2½%	64—64½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	307—308
detto „ 1839	133¼—133½
detto „ 1854 4%	109⅝—109¾
Como-Rentscheine	16⅞—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	89—89½
Gloggnitzer detto „ 5%	82—82¼
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	87—88
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—88½
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank ohne Div.	967—968
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100— —
Actien der Oest. Credit-Anstalt	238—238¼
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	118⅛—118⅜
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	165
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	257½—258⅝
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100—100½
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	94½—95
„ „ Theißbahn	100—100½
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	232—232½
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	532—533
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose	103—103¼
„ „ Lloyd	355—358
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	82—84
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	80—80½
„ Salm 40 „	42¾—43
„ Palffy 40 „	39—39½
„ Clary 40 „	38—38¼
„ St. Genois 40 „	37¾—38
F. Windischgrätz 20 „	26⅞—27⅛
Gf. Waldstein 20 „	26¾—27
„ Keglevich 10 „	15¾—16
Amsterdam (2 Mon.)	87⅛
Augsburg (Uso.)	105¼
Bukarest (31 T. Sicht)	267
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104⅞
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	104⅛
London (3 Mon.)	10 13
Mailand (2 Mon.)	104
Paris (2 Mon.)	123
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7⅛
Napoleonsd'or	8 12½—13
Engl. Sovereigns	10—15
Russ. Imperiale	8 23—24

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:
Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Dębica:
Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau:
Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica:
Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
28	2	326‴ 23	17·0	74	Ost schwach	trüb	Vormit. etwas Regen Nachm. Reg., Don. u. Blitze im Süden	10·7	17·4
	10	325′ 14	15·4	93	„ „	„			
29	6	324′ 47	14·1	90	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.